

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat am 19. November 2020 beschlossen, für das Baugebiet „Schlossblick“, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt östlich des Siedlungsbereiches von Burgberg und westlich der Kreisstraße K 3021. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO).

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Schlossblick“ mit Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 11. Mai 2023, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in den Amtsräumen im Baurechts- und Planungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen an der Brenz



vom 24. August 2023 bis einschließlich 25. September 2023

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult, Krumbach; Stand 27. Oktober 2020	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Erfassung Avifauna und Fledermäuse	Dipl. Biol. Reinhard Utzel, Stand 15. Oktober 2020	Bestand Vögel und Fledermäuse
Fachbeitrag Artenschutz	Kling Consult, Krumbach; Stand 9. April 2021	Artenschutz
Geruchseinschätzung Pferdehaltung	Regierungspräsidium Stuttgart Stand 29.07.2020	Geruchsimmissionssituation einer genehmigten Pferdehaltung in Burgberg
Stellungnahme	Landratsamt Heidenheim, 23. November 2021	Arten- und Naturschutz, Landwirtschaft
Stellungnahme	Landratsamt Heidenheim, Untere Naturschutzbehörde, 10. Dezember 2021	Artenschutz, Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter <https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Hinweis:

Da während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Schlossblick“ vom 6. Juli bis 4. August die beiden genannten Stellungnahmen des Landratsamtes Heidenheim mit relevanten Umweltinformationen im Internet nicht veröffentlicht wurden, wird die öffentliche Auslegung vom 24. August 2023 bis 25. September 2023 wiederholt. Bereits eingegangene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan berücksichtigt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Giengen an der Brenz, 16.08.2023

Bürgermeisteramt